

**Dienststelle Hochschulbildung und Kultur  
 Denkmalpflege und Archäologie**

Libellenrain 15  
 6002 Luzern  
 Telefon 041 228 53 05  
 www.da.lu.ch

**Das Gebäudeprogramm und Kulturdenkmäler:  
 Erleichterung der energetischen Anforderungen**

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen leistet Beiträge an die Erneuerung von Gebäudeteilen. Zur Erlangung eines Förderbeitrags muss ein entsprechender U-Wert erreicht werden. Wenn in einem erhaltens- und schützenswerte Bau die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, können Erleichterungen gewährt werden.

Für folgende Bauten (und Bauteile) können diese Erleichterungen gewährt werden:

- Kulturdenkmäler, d.h. erhaltens- und schützenswerte Objekte, die ins kantonale Bauinventar aufgenommen wurden, sowie geschützte Objekte im kantonalen Denkmalverzeichnis
- Kulturdenkmäler, die bis zum Vorliegen des kantonalen Bauinventars (spätestens im Jahr 2017), im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde aufgeführt sind

Es gelten die folgenden Erleichterungen (in der mittleren Spalte die allgemein gültigen Anforderungen):

Massnahme	Allgemein gültiger U-Wert U-Wert (W/m <sup>2</sup> K) <sup>1)</sup>	Erleichterung U-Wert (W/m <sup>2</sup> K) <sup>1)</sup>
B Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima oder bis 2 m im Erdreich	≤ 0.20 W/m <sup>2</sup> K	U-Wert-Verbesserung von mind. 0.07 W/m <sup>2</sup> K
C Bauteile mehr als 2 m im Erdreich	≤ 0.25 W/m <sup>2</sup> K	U-Wert-Verbesserung von mind. 0.07 W/m <sup>2</sup> K

<sup>1)</sup> Wärmeverlust pro m<sup>2</sup> eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1 Grad Celsius

Die Bestätigung der Denkmalpflege ersetzt weder Abklärungen oder Zusagen im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens noch eine denkmalpflegerische Beurteilung.

**Vorgehen:**

- Füllen Sie das Fördergesuch des Gebäudeprogramms aus ([portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu](http://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu)).
- Reichen Sie das untenstehende Formular bei der Denkmalpflege des Kantons Luzern ein und legen Sie das Fördergesuch des Gebäudeprogramms (ohne Pläne und Berechnungen) bei.  
Die Adresse lautet: Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern, Libellenrain 15, 6002 Luzern
- (Sobald Sie die Bestätigung der Denkmalpflege erhalten haben:)  
Reichen Sie Ihr Fördergesuch beim Gebäudeprogramm ein und legen Sie die Bestätigung der Denkmalpflege bei.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Mathias Steinmann zur Verfügung (Tel. 041 228 71 74, [mathias.steinmann@lu.ch](mailto:mathias.steinmann@lu.ch)).

## Objektdaten

Durch die Bauherrschaft auszufüllen

<b>Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)</b>	Vorname, Name	
	Strasse	
	PLZ, Ort	
	Telefon / E-Mail	
<b>Objekt</b>	Parzellen-Nr.	
	GVL-Nr.	
	Strasse, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Baujahr / Inventar	
	Gebäudenutzung	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbe/Dienstleistung: _____ <input type="checkbox"/> Andere Nutzung: _____
	<b>Umfang der Gebäudeerneuerung</b>	Welche Bauteile werden energetisch saniert? <input type="checkbox"/> Wand gegen Aussenklima <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Dach gegen Aussenklima <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Boden gegen Aussenklima <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Oder gegen Erdreich (bis 2 m)

## Umfang und Begründung der Erleichterung

Durch die Bauherrschaft bzw. die Planer (Architekten, Energieberater, Bauphysiker usw.) auszufüllen

<b>Umfang der Erleichterung</b> Für welche Bauteile wird eine Erleichterung beantragt?	<input type="checkbox"/> Wand gegen Aussenklima <input type="checkbox"/> Dach gegen Aussenklima <input type="checkbox"/> Boden gegen Aussenklima
---	--

